



Fachwahlbogen für die Einführungsphase

Name:	Wiederholung Jahrgang 11: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorname:	Sportattest: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum:	abgebende Schule:

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fachwahlbogens:

Bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, bitte die entsprechende Antwort ankreuzen.

Wer im 11. Jahrgang eine Fremdsprache neu beginnt, muss diese durchgehend bis einschließlich 13. Jahrgang belegen.

Es können nur Fächer als Prüfungsfächer im Abitur gewählt werden, die auch in Jahrgang 11 belegt worden sind.

Soll in der Q-Phase das Sprachprofil gewählt werden, müssen zwei Fremdsprachen belegt werden.

Pflichtfächer (2-stündig) ¹				Wahl der Fremdsprachen ²			
Bitte nur <u>ein</u> Fach ankreuzen.		Bitte nur <u>ein</u> Fach ankreuzen.		Spanisch ³		Französisch ³	Latein ³
Religion (evangelisch) ⁴		Kunst		(fortg.) ⁵	(neu)	(fortg.) ⁵	(neu)
Religion (katholisch) ⁴		Musik		1. Wunsch			
Werte und Normen		Darstellendes Spiel		2. Wunsch			

Wahlpflichtfächer ⁶	Erdkunde/Biologie	Politik/Religion	Geschichte/Religion
1. Wunsch			
2. Wunsch			

ggf. auszufüllen:

Konfession: _____

Ich möchte mich vom Religionsunterricht meiner Konfession abmelden.

Datum: _____ und Unterschrift des Schülers: _____

Ich gehöre einer anderen Glaubensgemeinschaft: _____ an und möchte am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Datum und Unterschrift des Schülers: _____

Ort u. Datum Unterschrift (Schüler/in) Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

¹ Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens ein Schulhalbjahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat.

² Eine neu gewählte Fremdsprache muss in Jahrgang 12 und 13 weitergeführt werden. Eine in Jahrgang 11 weitergeführte Fremdsprache, die bereits in der Sekundarstufe I belegt wurde kann in Jahrgang 12 abgewählt werden. Schülerinnen und Schüler, die ab dem 6. Schuljahrgang durchgehend bis einschließlich Jhg. 10 Unterricht in einer weiteren Fremdsprache besucht haben, müssen keine weitere Fremdsprache in der Oberstufe belegen, wenn sie am Unterricht in zwei Wahlpflichtfächern mit insgesamt min. drei Wochenstunden teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase nicht am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilnehmen, können in der Qualifikationsphase den sprachlichen Schwerpunkt nicht wählen und im gesellschaftlichen Schwerpunkt keine weitere Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen. Sie müssen anstelle der Fremdsprache eine weitere Naturwissenschaft als Ergänzungsfach wählen.

³ Am Unterricht in einer in der Einführungsphase neu beginnender Fremdsprache sollen in der Regel Schülerinnen und Schüler nicht teilnehmen, die bereits zwei oder mehr Schuljahre im Sekundarbereich I einer allgemeinbildenden Schule durchgehend am Unterricht in dieser Fremdsprache teilgenommen haben.

⁴ Schülerinnen und Schüler, die einer Religionsgemeinschaft angehören, sind grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht ihrer Konfession teilzunehmen. Die Verpflichtung entfällt bei schriftlicher Abmeldung. Die Abmeldung kann widerrufen werden. (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NschG; RdErl. d. MK v. 10.05.2011 – SVBl: S.226).

⁵ Eine fortgeführte Fremdsprache (oder eine neue Fremdsprache als 3. Fremdsprache) sollten diejenigen Schülerinnen und Schüler wählen, die sich für das sprachliche Profil interessieren oder im gesellschaftlichen Schwerpunkt eine Fremdsprache als Ergänzungsfach wählen möchten.

⁶ Die Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang durchgehend besucht haben, sind nicht zur Teilnahme am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache verpflichtet, wenn ein Beschluss nach § 8 Abs. 3 Satz 1 vorliegt und sie am Unterricht in Wahlpflichtfächern teilnehmen.